

konnte ihm von Ludwig XV. nur freie Wohnung in den Tuilerien und ein Jahresgehalt von 1500 Franken erwirken, weil der strenge Cardinal Fleury den leichtfertigen Abbé zurückwies. So mußte nun Bernis noch längere Zeit in Dürftigkeit warten, ob ihm ein Glückstern aufgehe. Endlich im J. 1751 schickte ihn Ludwig XV. als seinen Gesandten an die Republik Venedig; Bernis zeigte sich als gewandten Diplomaten, gewann das Vertrauen seines Hofes und die Achtung der Republik, wurde in seiner Abwesenheit zum Staatsrath ernannt, dann nach Ablauf seiner Mission 1756 als Vermittler zwischen dem Hof und dem Parlament von Paris wegen des lit de justice und bald nachher als Vermittler zwischen Papst Benedict XIV. und Venedig zur Zufriedenheit beider Theile verwendet. In Venedig hatte Bernis die niederen Weihen erhalten. Wenige Monate später schloß er das von Maria Teresa und der Pompadour eifrig gewünschte, von ihm selbst nicht sehr befürwortete Bündniß zwischen Oesterreich und Frankreich ab und wurde 1757 Minister der auswärtigen Angelegenheiten. In dieser Stellung ernannte ihn Clemens XIII. im J. 1758 motu proprio zum Cardinaldiacon; sodann wurde Bernis Commandeur des Ordens vom heiligen Geist, kam jedoch noch in demselben Jahre, weil er der Pompadour gegenüber seine eigene Selbständigkeit nicht aufgeben, die Ausgaben des königlichen Haushaltes vermindern und Frieden schließen wollte, bei Hof in Ungnade und wurde am 1. November in seine Abtei St. Medard (nach Anderen Vie-sur-Aisne bei Soissons) exilirt. Hier ließ er sich zum Priester weihen. Nach fünf Jahren schenkte ihm der König seine Huld wieder und erhob ihn 1764 zum Erzbischof von Alby. Bernis hatte sich während seiner Verbannung vom Hofe durch ein seinem geistlichen Stande entsprechendes Leben die allgemeine Achtung erworben; seitdem er aber wieder in Gunst stand, wirkte er in einer Weise, welche ihm nicht zur Ehre gereichen konnte. Obgleich er selbst eine gute Meinung von den Jesuiten hatte, ließ er sich doch durch den Minister Choiseul als Werkzeug gegen diesen Orden gebrauchen. Choiseul versprach ihm den Posten eines Botschafters zu Rom, und dafür machte sich Bernis verbindlich, einen den Jesuiten feindlichen Cardinal nach dem Tode des Papstes Clemens XIII. (1769) auf den päpstlichen Stuhl zu erheben und die Aufhebung des Jesuitenordens durch den neuen Papst zu erwirken. So reiste denn Bernis im J. 1769 nach Rom in's Conclave. Der spanische Gesandte Azpuru forderte ihn auf, sich den künftigen Papst durch ein schriftliches Versprechen, daß er den Jesuitenorden aufheben wolle, zu verpflichten. Ueber die Möglichkeit eines derartigen Versprechens befragte Bernis den Cardinal Sanganelli; dieser gab ihm eine verneinende Antwort, während er den Spaniern das betreffende Versprechen ablegte. Letztere gaben nun bei der Papstwahl den Ausschlag zu Gunsten Sanganelli's. Bernis mußte wohl

merken, daß er überlistet sei, nahm jedoch das Wahlergebniß als sein Werk in Anspruch, wurde französischer Botschafter beim päpstlichen Stuhl und einige Zeit nachher (1774) auch Protector der Kirchen Frankreichs. Clemens XIV. überhäufte ihn mit Ehrenbezeugungen und bewog ihn, seinem Hofe vorzustellen, daß der Anstand verlan- ge, die Aufhebung des Jesuitenordens hinaus- zuschieben. Da aber Karl III. und Choiseul sofortige Ausführung verlangten, drängte Bernis den Papst; dieser jedoch bewog den Cardinal so zum Mitleid, daß derselbe seiner Regierung rieth, von einer kirchlichen Aufhebung abzusehen, hingegen die Rückgabe Avignons an Frankreich zu verlangen. Dieser Vorschlag gab Karl III. Anlaß, an der Ergebenheit des französischen Botschafters zu zweifeln und dessen Abberufung zu fordern. Bernis bewog nun den Papst, die spanische Regierung in einem Schreiben zu besänftigen, mußte aber bald die Aufhebung ent- schieden fordern, und es erfolgte endlich das Breve vom 21. Juli 1773. Bernis blieb in Rom und zeichnete sich durch Gefälligkeit und Wohlthätigkeit gegen Jedermann aus. Zur Zeit der französischen Revolution ward er seiner Würde als Gesandter enthoben und der Einkünfte seiner Abteien und seiner Diocese, die sich auf 400 000 Franken beliefen, beraubt, erhielt aber auf Verwenden des Ritters d'Azara von der spanischen Regierung ein Jahresgehalt. Er starb den 2. November 1794. Sein Herz wurde zu Rom in der Kirche des hl. Ludwig beigelegt; seine Familie ließ ihm gemeinsam mit der fran- zösischen Gesandtschaft ein Grabmal errichten, das später mit dem Leichnam des Cardinals in die Kathedrale zu Rimes übertragen wurde. In seinen früheren Jahren hatte Bernis viele sehr blumenreiche, beliebte und öfters gedruckte Gedichte verfaßt; sie hatten ihm (1744) einen Platz in der Academie verschafft. Eine elegante Sprache herrscht auch in dem Briefwechsel, den er mit Paris du Vernay und Voltaire führte. Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien 1797 in Paris. Ueber Bernis' Antheil an der Jesuiten- aufhebung findet sich ein sehr ausführlicher Bericht in der Abhandlung der Grafen Alexis von Saint-Priest in der Revue des deux mondes, Avril 1844; ein Auszug bei Henrion, Geschichte der Mönchsorden, übersetzt von Fehr, II, 144 ff. Die Instruction für das Conclave bei Ravignan, Clément XIII et XIV, Paris 1856, II, 407 ss. (Vgl. Mémoires et lettres de François Joachim de Pierre, cardinal de Bernis [1715–1758], publiés d'après les manuscrits inédits par Frédéric Masson, Paris 1878.) [v. Hefele.]

Berno von Clugny, f. Clugny.

Berno (Bern, Bernardus), O. S. B., Abt von Reichenau. Ueber seine Abstammung und Jugendgeschichte ist nichts bekannt. Er war Mönch im Benedictinerkloster Brüm bei Trier, als ihn König Heinrich II., der Heilige, 1008 zum Abte von Reichenau (f. d. Art.) bestellte, wo der zur Durchführung einer Reform dem Con-